

Prüfpunkte für die Leitlinien "Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern"
(12.06.2017)

Friedenspolitisches Leitbild:

Das Dokument wird beginnen mit einem Bekenntnis zu einem im Grundsatz festgehaltenen friedenspolitisches Leitbild. Wird dieses Bekenntnis mit klaren Leitzielen (Verhinderung von Gewalt und Gewaltabbau, Weltgemeinwohl, Gerechtigkeit) verknüpft und nachvollziehbare Handlungsprinzipien und Umsetzungsstrategien formuliert?

Vorrang von Zivil:

Wird am bisher gültigen Grundsatz des Vorrangs des Zivilen festgehalten oder wird militärisches Eingreifen als gleichwertige Option dargestellt? Dieser Vorrang müsste sich bspw. auch in der Federführung für die Koordination der Umsetzung der Leitlinien wiederfinden.

Problematisierung militärischer Gewalt:

Wird darauf eingegangen, dass militärische Gewalt menschliche Sicherheit auch gefährden und zur Eskalation von Konflikten beitragen kann? Wird die Ambivalenz von Stabilisierungsmaßnahmen und sogenannten Ertüchtigungsinitiativen thematisiert und wie wird diesem Faktum mit präventiven Maßnahmen begegnet?

Mittel für zivile Krisenprävention:

Werden messbare Ziele und konkrete Schritte zur Stärkung ziviler Krisenprävention und Friedensförderung definiert? Werden zum Beispiel, analog zum Weißbuch, die neu oder vermehrt einzusetzenden Instrumente sowie der einzelne zusätzliche Mittelbedarf im Bundeshaushalt dargestellt und begründet?

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung:

Wird die Förderung inklusiver und friedlicher Gesellschaften (Ziel 16 der Agenda 2030) bei den dargestellten Konfliktszenarien als Ziel berücksichtigt?

Umgang mit Interessens- und Zielkonflikten / Friedensverträglichkeitsprüfung :

Werden Interessenskonflikte - z.B. zwischen Wirtschafts- und Krisenpräventionspolitik - benannt? Wird eine Friedensverträglichkeitsprüfung für innen- und außenpolitische Aktivitäten eingeführt?

Politikkohärenz:

Wie wird sichergestellt, dass eine kohärente, ressortübergreifende Umsetzung erfolgt und Entscheidungen unter dem Primat des Zivilen getroffen werden?

Abrüstung/Rüstungsexportminderung: Wird der Gedanke, dass Abrüstung und stetige Minderung des Rüstungsexports krisenpräventiv wirkt, aufgegriffen – und in Hinblick auf Deutschland mit konkreten Kennziffern konkretisiert?

Inklusive Beteiligung der lokalen Gesellschaften:

Wird dem Umstand, dass Prävention und Transformation von Gewaltkonflikten lokal und vor Ort verankert sein muss, durch langfristige, klar definierte Maßnahmen Rechnung getragen und wird die Schaffung von Dialogräumen „auf Augenhöhe“ für die inklusive Beteiligung der lokalen gesellschaftlichen Gruppen als Ziel benannt?

Umfassende Frühwarnung, Analyse und Planung:

Wie werden zivilgesellschaftliche Kräfte systematisch und strukturell an Frühwarnung, Konfliktanalysen und Planungen der Bundesregierung beteiligt?

Aus Fehlern lernen:

Welche Strukturen und Programme sind vorgesehen, damit die Wirkungen des dt. Engagements in Krisengebieten reflektiert werden, Wissensmanagement erfolgt und aus Fehlern gelernt wird.

Und nicht zuletzt:

Parlamentsbeteiligung und öffentlicher Diskurs

Wie wird das Parlament und die deutsche Öffentlichkeit über die Umsetzung der Leitlinien informiert? Ist wie bisher zum vor 13 Jahren verabschiedeten Aktionsplan Zivile Krisenprävention eine Berichterstattung über die Umsetzung vorgesehen und wird die Notwendigkeit von Öffentlichkeitsarbeit zur Friedensförderung und Krisenprävention mit konkreten Vorhaben untermauert?